

# Spam

oder: Was soll dieser Müll in meinen Emails?

# Überblick

- Was ist eigentlich Spam?
- Spamvermeidung
- Spamfilter
- Spambekämpfung

Was ist eigentlich



?

# Spam ist ...

- UBE, d.h. unverlangte Massen-Emails
- UCE, d.h. unverlangte kommerzielle Emails
- EMP, d.h. Massenpostings in Newsgruppen

# SPAM ist ...

- Dosenfleisch der Firma Hormel
- berühmt geworden durch einen Monty-Python-Sketch

# Zahlen

- Zwischen 10% und 50% der Emails sind mittlerweile Spam
- Bei Providern wie AOL oder Hotmail durchlaufen pro Tag 2 Milliarden Spam-Mails das System
- Spam verursacht 2003 in Unternehmen Kosten in Höhe von \$30 Mrd.
- Spam geht auf Kosten der Allgemeinheit (Traffic, steigende Internet-Gebühren)

# Andere Emails

- Die Nigeria-Connection
- Betrugsversuche (angebl. Banken- oder eBay-Mitteilungen)
- MLM (Pyramidensysteme) und Kettenbriefe
- Adressverifikation (vermeintl. Irrläufer)
- Dialer
- Würmer und Viren

# Spamvermeidung

- Sparsam mit der Email-Adresse umgehen
- Evtl. mehrere Email-Adressen verwenden
- Problem: Impressum dt. Websites benötigt laut §6 TDG eine Email-Adresse
- Nicht auf Spam antworten!
- "Austragen"-Links nicht verwenden!
- HTML in Emails abschalten (oder vorher offline gehen)

# Spamfilter

- Serverseitig (z.B. bei GMX oder eigener Mailserver)
- Clientseitig (dem Email-Programm vorgeschaltet)
- Im Email-Programm (Apple Mail, Mozilla / Thunderbird)

# Filter-Methoden

- Filtern auf den Inhalt (Wortfilter, Bayes-Filter)
- Blacklisten (z.B. bekannte Spam-Versender, offene Relays, Dial-ins)

# Spambekämpfung

- beim Provider des Absenders beschweren  
(nicht beim Absender selbst)
- Spam aus Deutschland: T5F
- Spam melden. z.B. [spamcop.net](http://spamcop.net)

# Die Rechtslage

F: Ist es erlaubt, anderen unverlangt Werbung per E-mail zuzusenden?

A: Nein, nach derzeitigem Recht ist dies in Deutschland grundsätzlich verboten. Werbung darf per E-mail nur dann zugesandt werden, wenn der Empfänger den Absender darum gebeten hat oder in sonstiger Weise in die Zusendung der Werbung ausdrücklich eingewilligt hat. Darüber hinaus ist die Werbung per E-mail auch dann zulässig, wenn zwischen Werbenden und Beworbenen eine ständige Geschäftsbeziehung besteht, aufgrund derer der Werbende das Einverständnis des Beworbenen vermuten darf. Dies gilt natürlich dann nicht (mehr), wenn der Beworbene der Zusendung von Werbung per E-mail ausdrücklich widerspricht.

(Quelle: <http://www.dr-ackermann.de/spam/faq.htm>)

# EU-Richtlinie

- Spam an Privatpersonen ist grundsätzlich untersagt
- Nur "opt-in" erlaubt, d.h. mit ausdrücklicher Zustimmung des Empfängers (oder bei bestehender Geschäftsbeziehung)
- Umsetzung noch nicht erfolgt (Stichtag 31. Oktober 2003)

# Ungelöste Probleme

- Neues, sicheres Protokoll für Email
- Emails mit gefälschtem Absender
- Spam lohnt sich!
- Fehlendes Unrechtsbewusstsein der Spammer
- Fehlende Sanktionen und internationale Zusammenarbeit